



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

9. Jahrgang

8. Juli 2005

Nr. 28

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<i>Stadt Burg</i>	
1. <i>Information über die Umnummerierung und Zuordnung von Grundstücken</i>	1
2. <i>Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg</i>	2
3. <i>Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ in Burg mit Umweltbericht nach § 2a BauGB- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</i>	3
4. <i>Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes Niegripp und des Flächennutzungsplanes Burg für den Bereich „Niegripper See/Ortslage Niegripp“ mit Umweltbericht nach § 2a BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</i>	5
5. <i>Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Burg“ – Beteiligung der Bürger gemäß § 90 Abs. 5 BauO LSA i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB</i>	7

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Information über die Umnummerierung und Zuordnung von Grundstücken

Aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der Zuordnung und Nummerierung von Grundstücken an der Niegripper Chaussee Siedlung ergibt sich für die unten aufgeführten Grundstücke eine Korrektur der Zuordnung zur öffentlichen Straße und teilweise eine Umnummerierung.

Entsprechend der Hausnummernsatzung erfolgt hiermit die Bekanntmachung der Umnummerierung. Die Versendung der Bescheide über die Festsetzung der jeweiligen neuen Zuordnung und Hausnummer an die Grundstückseigentümer ist im April/Mai 2005 erfolgt. Die Bescheide sind bestandskräftig.

Burg

Straße alt	Hausnummer alt	Straße neu	Hausnummer neu
Niegripper Chaussee	18 (Teilfläche)	Niegripper Chaussee Siedlung	18
Niegripper Chaussee	18a	Niegripper Chaussee Siedlung	18a
Niegripper Chaussee	18 (Teilfläche)	Niegripper Chaussee Siedlung	18b
Niegripper Chaussee	27	Niegripper Chaussee Siedlung	27
Niegripper Chaussee Siedlung	27	Niegripper Chaussee Siedlung	27a
Niegripper Chaussee	28	Niegripper Chaussee Siedlung	28a
Niegripper Chaussee Siedlung	30	Niegripper Chaussee Siedlung	30a
Niegripper Chaussee	30	Niegripper Chaussee Siedlung	30
Niegripper Chaussee Siedlung	31	Niegripper Chaussee Siedlung	31a
Niegripper Chaussee	38 (Teilfläche)	Niegripper Chaussee Siedlung	25

2. Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg

Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 30.06.2005 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Magdeburg gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA Nr. 16/1998) die 1. Änderung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg (Beschluss vom 26.02.2004) beschlossen und das öffentliche Beteiligungsverfahren für diese 1. Änderung eingeleitet.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 Raumordnungsgesetz begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung von Bedeutung ist sowie allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken zu dieser 1. Entwurfsänderung vorzubringen.

Die 1. Entwurfsänderung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg liegt für 2 Wochen in der Zeit vom **18. Juli 2005** bis zum **2. August 2005** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Raum 222 zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen oder direkt an die

**Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Halberstädter Straße 39a
39112 Magdeburg**

bis zum **05.08.2005** gerichtet werden.

Hinweis: Die Unterlagen können im Internet unter der Adresse www.regionmagdeburg.de eingesehen werden.

Burg, 8. Juli 2005

gez. Sterz
Oberbürgermeister

3. Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ in Burg mit Umweltbericht nach § 2a BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2005 den Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ in Burg in der Fassung vom 30. Mai 2005 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) bestimmt.

Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes liegen daher **in der Zeit vom 18. Juli 2005 bis zum 19. August 2005** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

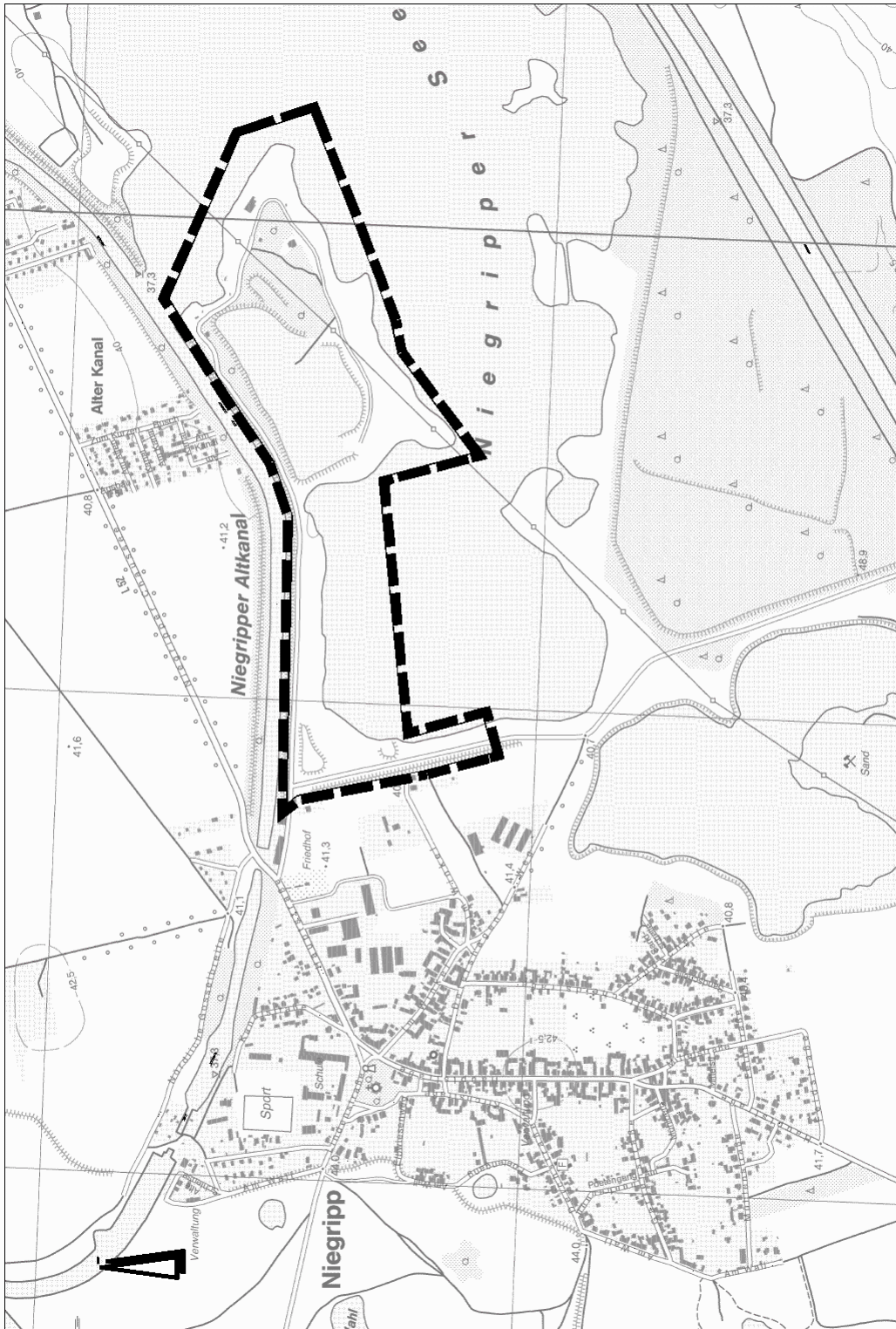
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft (Grünordnungsplan)
- Stellungnahme zu archäologischen Bodendenkmälern (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt)
- Stellungnahmen zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) bzw. Europäischen Vogelschutzgebieten (EC SPA) (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)
- Stellungnahme zur Betroffenheit von Waldflächen durch die Planung (Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Stellungnahme zu archivierten Altlastenflächen (Landkreis Jerichower Land)
- Stellungnahme zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten oder Objekten (Landkreis Jerichower Land)
- Stellungnahme zu Zielkonflikten mit dem Landschaftsplan Niegripp von 2004 (Landkreis Jerichower Land).

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Burg, 08. Juli 2005

gez. Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „Am Niegripper See – Niegripper Seite“ in Burg (Karte unmaßstäblich)

4. Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes Niegripp und des Flächennutzungsplanes Burg für den Bereich „Niegripper See/Ortslage Niegripp“ mit Umweltbericht nach § 2a BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2005 den Änderungsentwurf für den Bereich „Niegripper See“ zum Teilflächennutzungsplan der Gemarkung Niegripp in der Fassung vom 12. Mai 2005 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) m.W.v. 1. Juli 2005, bestimmt. Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Jerichower Land vom 30. März 2005, des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18. März 2005, des Landesforstbetriebes (Forstamt Magdeburg) vom 18. März 2005 zu den Schutzgütern: Immissionsschutz/Immissionsschutzpläne, Abwässer/Abwasserpläne, Landschaft, FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete liegen daher **in der Zeit vom 18. Juli 2005 bis zum 19. August 2005** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Burg, 08. Juli 2005

gez. Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich zum Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes Niegripp und des Flächennutzungsplanes Burg für den Bereich „Niegripper See/Ortslage Niegripp“ (Karte unmaßstäblich)

**5. Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Burg“ – Beteiligung der Bürger gemäß § 90 Abs. 5 BauO LSA
i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2005 die Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Burg“ in der Fassung vom 13. Mai 2005 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB sowie die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der zugehörigen Begründung wird gebilligt.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung entnehmen Sie dem anliegenden Übersichtsplan.

Zu diesem Zweck liegen der Satzungsentwurf und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom **18. Juli 2005** bis zum **19. August 2005** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 08. Juli 2005

gez. Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über die Änderung der Gestaltungssatzung „Innenstadt Burg“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen